

Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-55/2010

Biblis den 20.05.2010

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 467-01 Wg/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	01.06.2010		nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010		öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2010		öffentlich

Titel

**Kinderförderungsgesetz;
hier: Ausbauplanung bis 2013**

Beschlussentwurf:

Die Ausbauplanung für die U-3-Betreuung 2013 wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Trotz unterschiedlicher Verlautbarungen in den Medien ist das Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 weiterhin gültig, so dass die sich hieraus für die Kommune ergebenden Verpflichtungen, ein umfassendes Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. Lebensjahr vorzuhalten, weiterhin bestehen. Hierzu wird auf die Vorlage 14/2009 – 467-01 vom 25.02.2009 verwiesen.

An den Förderrichtlinien vom 27.03.2008 hat sich ebenfalls nichts geändert, d.h. in Hessen bestehen weiterhin folgende Fördermöglichkeiten:

- Neu- und Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen (auch Kauf und Umbau eines Gebäudes) bis zu 14.500,-- € für jeden neuen U-3-Platz (höchstens 90 % der Gesamtkosten).
- Um- und Ausbau in bestehenden Gebäuden bis zu 4.000,-- € für neue U-3-Plätze (Nutzungserweiterung oder Umwandlung bestehender Kindergartenplätze).
- Investitionen für die Ausstattung von neuen U-3-Plätzen pauschal bis zu 500,-- € pro Betreuungsplatz.
- Die Zweckbindung für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre, für Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen 5 Jahre, d.h. werden Fördermittel bewilligt, muss das Betreuungsangebot auch über die genannten Zeiträume aufrecht erhalten werden.

Und es bleibt bei dem neuen Personalschlüssel:

- U-3-Gruppen: 2,0 Fachkräfte
- altersübergreifende Gruppen: 1,75 Fachkräfte
- Hortgruppen: 1,5 Fachkräfte

Nachteilig gegenüber der alten Regelung ist, dass U-3-Gruppen nicht mehr mit 15, sondern höchstens mit 10 Plätzen genehmigt werden. Altersgemischte Gruppen, in denen bisher 25 Kinder aufgenommen werden konnten, werden je nach Anzahl der Kinder unter 3 Jahren um 5 bis 10 Plätze gekürzt.

Eine Übersicht über die aktuellen Zahlen als Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung (Stand März 2010) ist beigefügt.

An den Grundsätzen für die Ausbauplanung hat sich ebenfalls nichts geändert, d.h. nach den gesetzlichen Vorgaben sind bis 2013 für 35 % der unter 3-jährigen Kinder Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Bergstraße geht dabei davon aus, dass 30 % in der Tagespflege und 70 % in den Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. In Biblis ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht damit zu rechnen, dass dieser Verteilungsschlüssel greift. Gegenüber der letzten Ausbauplanung aus 2009 werden nur noch fünf Kinder von Tagesmüttern betreut (2009 waren es 7 Kinder).

Die Prognose von 2009 hat sich nicht ganz erfüllt, da durch zwei zusätzliche Integrationsmaßnahmen in der Kindertagesstätte „Pustebume“ 4 genehmigte U-3-Plätze vorübergehend nicht besetzt werden können, so dass die geplante Versorgungsquote von 35 % in diesem Jahr noch nicht erfüllt werden kann. Die Gemeindevertretung ist bei ihrer Entscheidung zur Ausbauplanung vom 18.03.2009 davon ausgegangen, dass im Jahr 2013 ein angenommener Bedarf von 80 U-3-Plätzen besteht und wollte diese Plätze bis dahin auch zur Verfügung stellen, was einer Versorgungsquote von 45 % entsprechen würde. Nach den bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende Nachfrage bestehen wird. Aus diesem Grund wurden diese Werte auch in die neue Ausbauplanung übernommen. Bei der Feststellung der Versorgungsquote gibt es unterschiedliche Berechnungsmodelle zwischen Kreis Bergstraße und Kommune. Der Kreis geht bei der Ermittlung der Zahl der Kinder unter 3 Jahren vom Stand 31.12.2009 aus und kommt damit bei der aktuellen Planung auf 219 Kinder, was die tatsächliche Versorgungsquote von 32,6 % auf rechnerisch 27 % verringert. Tatsächlich werden in Biblis bei der Planung für das folgende Kindergartenjahr die im ersten Halbjahr des Erfassungszeitraumes, also in diesem Fall vom 01.01. bis 30.06.2007 geborenen Kinder (44) abgezogen, da sie schon für das zweite Kindergartenhalbjahr als Dreijährige eingeplant werden. Damit wären als Berechnungsmaßstab lediglich 181 Kinder zugrunde zu legen (225 abw. v. Kreis). Auf Grund des kreisweiten Vergleichs wird jedoch in der Ausbauplanung das Berechnungsmodell des Kreises Bergstraße übernommen. Aus diesem Grund ergeben sich abweichende Werte gegenüber der letzten Planung.

Bezüglich der Einrichtung einer neuen U-3-Gruppe wird auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2010 zum Haushaltsplan 2010 (Vorlage 21/2010) verwiesen.

Anlage(n):